

1. Einführung in das Thema

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg ordnete sich Europa neu. Am deutlichsten wurde diese neue Ordnung auf deutschem Gebiet, wo 1949 zwei neue Staaten gegründet wurden, die sich im beginnenden Kalten Krieg feindlich gegenüberstanden. Der Ost-West-Konflikt mit seinem schematischen Blockdenken war geboren. Während die Deutsche Demokratische Republik wie viele Staaten Osteuropas im Einflussbereich der Sowjetunion zu einer Ein-Parteien-Diktatur wurde, ordnete sich auch die politische Landschaft innerhalb Westeuropas neu. Die nach freiheitlich-demokratischen Grundsätzen geschaffene Bundesrepublik Deutschland wandte sich ihrerseits ihren westlichen Nachbarstaaten und den USA zu. Es lag auch in deren Interesse, dass in Zukunft eine starke politische und wirtschaftliche Bindung unter den westeuropäischen Nationen erneute militärische Konflikte durch politische Lösungen verhindern würde. Vor allem Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland wollten auf diese Weise eine enge und vor allem friedliche Verbindung eingehen.

Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, kurz EVG, war dabei wohl eine der innovativsten und in ihren Auswirkungen weitreichendsten Ideen zur europäischen Einigung. In ihr wollten Frankreich, Italien, die BeNeLux-Staaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg) und die Bundesrepublik Deutschland große Teile ihres Militärs zusammenfassen und auf diese Weise gesamteuropäische Streitkräfte schaffen. Gemeinsame Streitkräfte, die durch ihre Integration gar nicht mehr in der Lage sein sollten gegeneinander Krieg zu führen. Angestoßen wurde dieses Projekt jedoch nicht in erster Linie durch einen erstarkten europäischen Geist, sondern durch den Ausbruch des Koreakriegs.

Vor dem Hintergrund dieses Krieges, in dem der Konflikt zwischen den neu entstandenen Blöcken des Kalten Kriegs erstmals offen ausgetragen wurde, erschien eine Stärkung der Streitkräfte Westeuropas unumgänglich, um eine ähnliche Eskalation auf dem europäischen Kontinent entweder zu verhindern oder konventionell militärisch zu gewinnen. Die Staaten des Westens sahen sich jedoch vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage, die zur Verteidigung Westeuropas erforderlichen

Truppen bereitzustellen. Daher sollte auch die junge und infolge des Zweiten Weltkriegs demilitarisierte Bundesrepublik Streitkräfte aufstellen und sich an der Last der Verteidigungsaufgabe beteiligen. Damit würde jener Staat wieder über Streitkräfte verfügen, der in der ersten Hälfte des Jahrhunderts bereits zweimal durch militärische Aggression für verheerende Verwüstungen in Europa und anderen Teilen der Welt gesorgt hatte. Vor diesem Hintergrund waren sich die anderen westlichen Staaten über den Weg zu neuen deutschen Truppen nicht einig. Während sich vor allem die USA für eigenständige westdeutsche Streitkräfte unter einem einheitlichen NATO-Oberkommando stark machten, um schnellstmöglich in Europa ein militärisches Gleichgewicht mit der Sowjetunion und ihren Satellitenstaaten zu schaffen, favorisierten die Franzosen vereinte europäische Streitkräfte, in denen auch das westdeutsche Kontingent aufgehen sollte. Frankreich war dabei vor allem an einer weitgehenden Kontrolle der westdeutschen Truppen innerhalb einer europäischen Armee gelegen. Auf diese Weise sollte der direkte Zugriff der deutschen Regierung auf ihre Truppen verhindert und Deutschland zu keiner selbstständigen und damit potentiell für Frankreich gefährlichen Kriegsführung befähigt werden. Für Frankreich stand der Schutz durch westdeutsche Truppen und der Schutz vor ebendiesen gleichwertig nebeneinander.

Für die deutsche Regierung eröffneten sich durch die Wiederbewaffnungsdebatte völlig neue politische Handlungsmöglichkeiten, aus denen sich schnell zwei Kernziele ergaben. Der Wunsch der Besatzungsmächte USA, Frankreich und Großbritannien nach westdeutschen Truppen bedeutete einen unerwarteten politischen Trumpf, der zum einen auf dem politischen Parkett für die Rückgewinnung von Souveränität und Gleichberechtigung eingesetzt werden konnte. Zum anderen, und nicht weniger bedeutend, konnte ein westdeutscher Verteidigungsbeitrag im Falle einer sowjetischen Aggression die totale Abhängigkeit von den Besatzungsmächten und ihren NATO-Verbündeten beenden und die Bundesrepublik selbst verteidigungsfähig machen. Damit standen militärische und politische Ziele in Hinsicht auf den westdeutschen Verteidigungsbeitrag für die Bundesrepublik gleichbedeutend nebeneinander, jedwede Einbindung westdeutscher Truppen in die Verteidigung Westeuropas musste sowohl die politische Gleichberechtigung als auch die effektive Verteidigung des Frontstaates Bundesrepublik Deutschland gewährleisten. Vor allem auf militärischem Gebiet war die Bundesrepublik mit ihren Vorstellungen der Position der USA näher als der Frankreichs. Dessen Idee einer europäischen Gemeinschaftsarmee wurde im Vergleich zu einem klassischen Bündnis nationaler Streitkräfte, wie es sich die USA vorstellten, insgesamt als langsamer aufstellbar und weniger schlagkräftig angesehen. Auch schien die politische Gleichberechtigung mit Hilfe der USA schneller und umfangreicher erreichbar zu sein als mit den aus berechtigten Gründen misstrauischen Franzosen.

Da aber die USA und Frankreich keine gemeinsame Linie finden konnten, traten 1951 zwei Konferenzen zur Erörterung von Möglichkeiten zur Aufstellung westdeutscher Truppen zusammen. Im Januar begann auf amerikanische Initiative hin auf dem Petersberg bei Bonn eine Konferenz die Möglichkeiten zur Aufstellung nationaler

westdeutscher Streitkräfte und deren Einbindung in die NATO auszuloten. Kurz darauf trat im Februar in Paris eine eigene Konferenz mit Verhandlungen über integrierte europäische Streitkräfte zusammen, basierend auf dem im Oktober 1950 vom französischen Ministerpräsidenten Plevén vorgestellten und nach ihm benannten Plevén-Plan.

Diese Dualität wurde im Herbst 1951 durch eine Entscheidung der Westmächte zugunsten einer integrierten europäischen Lösung und damit gegen eigenständige deutsche Streitkräfte beendet. Damit verhandelte fortan einzig die Pariser Konferenz über den westdeutschen Verteidigungsbeitrag und konnte im Mai 1952 einen unterschriftsreifen Vertrag vorlegen. In diesem wurden Truppenkontingente, Waffengattungen, Hierarchie- und Kommandostrukturen sowie der Proporz der Truppensteller nach Nationalität erarbeitet. Gleichzeitig beinhaltete der Vertrag aber auch eine Reihe anderer Fragen juristischer, finanzieller und politischer Natur. Die Tatsache, dass in den meisten dieser Punkte binnen kürzester Zeit eine Einigung gefunden wurde, zeigt den hohen Stellenwert, den das Projekt einer gemeinsamen europäischen Armee damals hatte. Diese zügige Übereinkunft ist nur deshalb möglich gewesen, weil vor dem Hintergrund des Korea-Krieges alle westeuropäischen Regierungen und die USA die ernsthafte Sorge vor einer sowjetischen militärischen Aggression in Europa teilten und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft unter den gegebenen politischen Rahmenbedingungen als einzige umsetzbare Abhilfe für ihre damalige militärische Schwäche ansahen.

Am 27. Mai 1952 schließlich unterschrieben die Außenminister der an der Pariser Konferenz beteiligten Länder den Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Sie hatten damit bewiesen, dass sie für die Verteidigung Westeuropas bereit waren, zugunsten stärkerer, gemeinsamer Streitkräfte auf nationale Truppen zu verzichten. Scheinbar war es gelungen, die von Frankreich gewünschte Integration der nationalen Kontingente einerseits und die vor allem von der Bundesrepublik Deutschland gewünschte Effektivität gemeinsamer Streitkräfte andererseits miteinander zu vereinbaren.

2. Relevanz des Themas

Nach Vertragsabschluss gelang es den Teilnehmerstaaten der Pariser Konferenz nicht, das Momentum aufrechtzuerhalten. Trotz intensiver weiterer Verhandlungen begann das Projekt gemeinsamer europäischer Streitkräfte immer mehr zu stagnieren. Im August 1954, zwei Jahre nach Vertragsunterzeichnung, nahm die französische Nationalversammlung die Ratifizierung des Vertragswerks endgültig von der Tagesordnung. Das höchst innovative Projekt einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft war damit gescheitert. Unter anderem durch das Ende des Koreakriegs im Sommer 1953 hatte sich die politische Lage auch in Europa geändert und für die französische Regierung war unter diesen veränderten Rahmenbedingungen der Verlust an eigener Souveränität nicht mehr durch die Kontrolle von westdeutschen Truppen innerhalb einer europäischen Armee aufzuwiegen.

Doch die Pläne für die Europäische Verteidigungsgemeinschaft blieben als einer der Grundbausteine der Westintegration der Bundesrepublik Deutschland erhalten. So gingen die Planungen für die Aufstellung und Zusammensetzung der Bundeswehr auf die Planungen für die EVG zurück. Mit dem Eintritt der Bundesrepublik Deutschland in die NATO 1955 konnte dann auch die Westintegration der nun doch rein nationalen deutschen Streitkräfte umgesetzt werden.

Doch diese „Resteverwertung“ kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit dem Scheitern der EVG die militärische Sphäre innerhalb des europäischen Einigungsprozesses für lange Zeit keine Rolle mehr spielte. Die europäischen Einigungsbemühungen konzentrierten sich vorerst auf politische, wirtschaftliche und zunehmend gesellschaftliche Aspekte, während sich die nationalstaatlichen Streitkräfte eigenständig unter dem Dach der NATO entwickelten. So blieb das Militär von der immer engeren Bindung unter den europäischen Staaten weitestgehend ausgeschlossen. Es blieb damit eine der letzten Bastionen nationaler Eigenständigkeit. Doch aus vielfältigen Gründen ändert sich diese Situation und eine engere Kooperation Europas wird auch auf militärischem Gebiet gesucht.

Der wohl entscheidende Moment hin zu dieser Veränderung war der Zusammenbruch der Sowjetunion mitsamt seiner Satellitenstaaten, zusammengefasst im Warschauer Vertrag als Gegenstück zur NATO, zu Beginn der 1990er Jahre. Das westliche Bündnis hatte diesen Kalten Krieg ohne offene Konfrontation gewonnen, ein fast 50 Jahre andauernder, hochgerüsteter Bereitschaftszustand war damit beendet. Wie nach jedem Krieg folgte daraufhin die Abrüstung, das Einbringen der sogenannten Friedensdividende. Das Militär des nun wiedervereinigten Deutschlands verringerte sich von über 500.000 Mann im Jahre 1990 auf knapp unter 190.000 Männer und Frauen Ende des Jahres 2020.¹ Ähnlich verlief die Abrüstung bei den europäischen Verbündeten Deutschlands. Dabei beruhte die Abrüstung auf der hoffnungsvollen Erwartung, dass mit dem Ende der Blockkonfrontation ein neues, friedliches Zeitalter – zumindest in Europa – angebrochen sei.

Zwar führte der Bürgerkrieg im in Auflösung begriffenen Vielvölkerstaat Jugoslawien Mitte der 1990er Jahre noch zu mehrjährigen, immer wieder aufflammenden militärischen Auseinandersetzungen, doch konnten auch diese letztendlich durch Truppen europäischer Staaten und ihrer Verbündeten aus der NATO befriedet werden. Während so in Europa Frieden einkehrte, entflammten außerhalb des Kontinents immer neue Konflikte wie die in Somalia oder Ruanda, die Anlass gaben für ein Eingreifen von UNO-Truppen, darunter immer auch Kontingente europäischer Staaten. Dazu kam spätestens seit den Anschlägen auf das World Trade Center 2001 der weltweite Kampf gegen den islamistischen Terror, in dem in verschiedenen Konstellationen Streitkräfte europäischer Staaten in Afghanistan, dem Irak und auf den Meeren der Welt aktiv waren oder noch sind. Dies führte die europäischen Streitkräfte an ihre Belastungsgrenzen. Zahlenmäßig verkleinert und oftmals unterfinanziert waren sie nicht in der Lage allein einzugreifen und benötigten US-amerikanische Hilfe.

Diese Ereignisse führten den Staaten der Europäischen Union ihre militärische Schwäche deutlich vor Augen. Die wohl sichtbarste Konsequenz folgte in der 2001 eingeführten Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), einer expliziten Erweiterung der bereits ein knappes Jahrzehnt zuvor eingeführten Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) auf den militärischen Bereich. Mit der ESVP schuf sich die Union erstmals eigene intellektuelle und institutionelle militärische Ressourcen.² Sie wurde damit erstmals in ihrer Geschichte zu einem strategischen Akteur, der militärische Fähigkeiten nicht nur bereithielt sondern in der Folge auch einsetzte.³ Wie notwendig dieser Schritt war zeigte sich bereits während der globalen Terrorbekämpfung der 2000er Jahre, als die USA die Rolle des Weltpolizisten nicht mehr

¹ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 19/26600: Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte. Jahresbericht 2020 (62. Bericht), S. 41.

² Vgl. Norheim-Martinsen, Per: The European Union and the use of force. Governance and strategy, Cambridge 2013, S. 15–17.

³ Vgl. ebd., S. 169.

alleine und auf eigene Kosten für die europäischen Verbündeten mitübernehmen. Eine weitere entscheidende Schwäche von GASP und ESVP zeigte sich in den 2010er Jahren im Verlauf der Aufstände im arabischen Raum. Die EU-Staaten konnten sich nicht auf ein gemeinsames Vorgehen zur Intervention in den Konflikten einigen. Die militärischen Institutionen der EU sind aber davon abhängig, dass ihnen die Mitgliedsstaaten Truppenteile aus ihren nationalen Streitkräften zur Verfügung stellen.⁴ Die zu einem Eingreifen bereiten Staaten waren daher, aufgrund der verweigerten militärischen Unterstützungsleistung der übrigen EU-Mitglieder, weiterhin auf amerikanische Unterstützung angewiesen und ohne das US-Militär militärisch macht- und damit einflusslos.⁵

Wirklich aufgeschreckt wurde Europa jedoch erst im Jahr 2014, als Russland mit verdeckt agierenden Truppen, einhergehend mit einem ebenfalls von Russland unterstützen Aufstand im Osten der Ukraine, die ukrainische Halbinsel Krim annektierte. Eine solche, seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr dagewesene, militärische Landnahme in Europa schreckte vor allem die osteuropäischen NATO- und EU-Mitglieder auf und ließ Befürchtungen vor weiteren russischen Aggressionen auch gegen ihr Staatsgebiet aufkommen. Dabei wurde die Fähigkeit der europäischen Streitkräfte, in einem solchen Szenario zu bestehen, offen angezweifelt. Damit kam zur realen Macht- und Einflusslosigkeit außerhalb der europäischen Grenzen eine als realistisch eingeschätzte Bedrohung eben dieser eigenen Grenzen. Eine daraufhin durchgeführte Bestandsaufnahme der militärischen Schlagkraft der Europäischen Union führte zu ernüchternden Ergebnissen. Im „Reflektionspapier über die Zukunft der europäischen Verteidigung“ von 2017 stellte sich die EU selbst ein schlechtes Zeugnis aus und sah dringenden Handlungsbedarf.⁶

Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Heilmittel war eine auf der (mittlerweile in Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) umbenannten) ESVP aufbauende verstärkte Kooperation in der Verteidigungspolitik unter den Mitgliedsstaaten. Auf diese Weise ließen sich nach Vorstellung der Autoren vor allem rüstungspolitische Synergieeffekte unter den in Ausrüstung und Zusammensetzung sehr heterogenen europäischen Streitkräften nutzen.

Das Papier stellte die bereits bestehenden europäischen Maßnahmen wie GASP und GSVP auf der politischen sowie die daraus entstandene „Ständige Strukturierte

4 Vgl. Salmon, Trevor; Shepherd, Alistair: *Toward a european army. A military power in the making?* London 2003, S. 7.

5 Eine umfassende und vertiefende Analyse zum Sachstand der europäischen Verteidigungsfähigkeit zu diesem Zeitpunkt bietet ein Artikel von Claudia Major aus dem Jahr 2012. Vgl. Major, Claudia: *Viele europäische Soldaten, aber keine europäische Armee*, Genshagen 2012.

6 Vgl. Europäische Kommission, COM(2017) 315 vom 7. Juni 2017: *Reflektionspapier über die Zukunft der europäischen Verteidigung*.

Zusammenarbeit‘ (englisch: *Permanent Structured Cooperation*, PESCO)⁷ auf der wirtschaftlichen und Pooling and Sharing⁸ sowie die teilweise bereits unabhängig von europäischen Programmen gegründeten multinationalen Einheiten⁹ auf der militärischen Ebene, noch einmal deutlicher in den Zusammenhang einer gemeinsamen europäischen Verteidigung. Doch alle diese Programme hatten in der Vergangenheit an der fehlenden Integration der europäischen Verteidigungspolitik(en) ihre Grenzen gefunden. Kein Mitgliedsstaat der EU hatte sich von dem hohen nationalstaatlichen Souveränitätsrecht, sich selbst eigenständig verteidigen zu können, trennen wollen. Das Reflektionspapier der Kommission machte daher drei verschiedene Vorschläge zur Integration der europäischen Verteidigungspolitik, die sich vor allem hinsichtlich der Intensität der politischen Integration und damit der Souveränitätsübertragung auf europäische Institutionen unterschieden. Die weitgehendste Variante sah eine nahezu vollständige Verschmelzung der europäischen Verteidigung auf militärischem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet vor. Die Idee einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft lag wieder auf dem Tisch.

Auch wenn 2017 keine unmittelbaren Schritte zur Gründung einer Gemeinschaftsarmee aufgenommen wurden wie zu Beginn der 1950er Jahre, so blieb doch das Thema weiterhin unterschwellig aktuell, da auch die Notwendigkeit zur gemeinsamen Bereitstellung militärischer Kräfte für die Staaten Europas aktuell blieb. Ein weiterer Grund für die andauernde Debatte über eine europäische Gemeinschaftsarmee war die in Europa weitgehend als Zäsur wahrgenommene Amtszeit Donald Trumps als US-Präsident. Seine offene Kritik an der NATO streute erstmals ernsthafte Sorgen in Europa, dass auf die bisherige Schutzmacht zukünftig kein Verlass mehr sein könnte.¹⁰ Doch die Zuverlässigkeit der USA stand nicht nur während der vierjährigen Amtszeit Trumps in Frage, sondern auch durch den Aufstieg Chinas, der in den USA zu dem als

7 PESCO wurde 2017 vom Europäischen Rat beschlossen. Mit diesem Programm sollten die militärischen Fähigkeiten der Gemeinschaft durch eine Bündelung der Rüstungsausgaben und Programme, eine Erhöhung der Verteidigungsetats und eine verpflichtende Teilnahme an EU-Battlegroups und -Missionen erhöht werden. Vgl. ebd., S. 81 f.

8 Pooling and Sharing ist ein aus den Nachwirkungen der Finanzkrise des Jahres 2008 entstandenes Konzept der gemeinsamen Nutzung von militärischen Ressourcen zwischen EU-Partnern, vornehmlich zum Erhalt militärischer Fähigkeiten in Zeiten reduzierter Militäretats der Mitgliedstaaten. Vgl. Algieri, Franco; Kammel, Arnold; Pfarr, Dietmar: Pooling & Sharing im Rahmen der Europäischen Union, in: Felberbauer, Ernst; Pfarr, Dietmar (Hrsg.): Pooling & Sharings und Smart Defense. Herausforderungen für Streitkräfte im 21. Jahrhundert, Wien 2013, S. 13–34.

9 Bekannte Beispiele permanenter europäischer multinationaler Einheiten sind das 1999 von Deutschland, Polen und Dänemark aufgestellte Multinationale Korps Nordost, die 1987 ins Leben gerufene Deutsch-Französische Brigade oder das 1995 gegründete Deutsch-Niederländische Korps. Vgl. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr (Hrsg.): Conditions of Military Multinationality. The Multinational Corps Northeast in Szczecin, Strausberg 2003, S. 9, 29, 31.

10 Vgl. Krause, Dan: Die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union in der Außen- und Sicherheitspolitik, in: Krause, Dan (Hrsg.): Europäische Sicherheit. Die EU auf dem Weg zu strategischer Autonomie und Europäischer Verteidigungsunion? Opladen 2020, S. 14.

Pivot to Asia bekannten Richtungswechsel in der Sicherheitspolitik führte und bis heute führt. Als einzig gangbare Möglichkeit für die Staaten der Europäischen Union mit eigenen Mitteln dieser Entwicklung entgegenzutreten wurde weiterhin die Vergemeinschaftung der Verteidigung angesehen, da absehbar keiner der Einzelstaaten in der Lage sein würde, für seine militärische Sicherheit alleine aufzukommen.¹¹ Die EU baut daher die vergemeinschafteten Fähigkeiten gerade im Bereich der Führung und Rüstung immer weiter aus und erschafft damit in Teilen Doppelstrukturen zur NATO.

Diese Doppelung zwischen EU- und NATO-Strukturen erscheint auf den ersten Blick fragwürdig und wird in der Tat auch regelmäßig hinterfragt, ist aus europäischer Sicht jedoch nachvollziehbar begründet. Zum einen ist da die bereits angeführte tatsächliche oder zumindest in Europa wahrgenommene Unzuverlässigkeit der USA, die weite Teile der NATO beherrscht. Mit der Zuverlässigkeit der USA steht und fällt daher zwangsläufig auch die Zuverlässigkeit der NATO als Garant der europäischen Sicherheit. Eigene EU-Strukturen sollen dieses bestehende Abhängigkeitsverhältnis aufbrechen. Zum anderen sollen eigenständige militärische EU-Institutionen die Position der EU als eigenständigem Akteur in der Außenpolitik stärken, die bisher vor allem eine Handelspolitik war.¹² In der seit dem Ende des Kalten Krieges zunehmend multilateral gestalteten Weltordnung bedarf eine starke außenpolitische Rolle aber auch einer ernstzunehmenden militärischen Stärke.¹³ Durch die dargestellten Beispiele von Jugoslawien bis Nordafrika kann festgestellt werden, dass die EU vor ihrer Haustür nach dem schrittweisen Rückzug der USA bereits zwangsläufig der vorrangige sicherheitspolitische Akteur geworden ist, der über eigenständige militärische Führungsstrukturen verfügen muss.¹⁴

Dabei befindet sich die EU in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik an einem Scheideweg. Bisher wurden nur die angesprochenen gemeinsamen Führungsstrukturen sowie bilaterale Kooperationsvorhaben mit unterschiedlichen Integrationsniveaus geschaffen. Eine echte Vergemeinschaftung der EU-Verteidigung unter zwangsläufiger Aufgabe nationaler Souveränitätsrechte hätte eine ganz andere rechtliche Qualität, die auch in der GSVP und dem Vertrag von Lissabon nicht vorgesehen ist.¹⁵ Auch wenn eine Vergemeinschaftung der militärischen Fähigkeiten nicht gleichbedeutend ist mit

¹¹ Vgl. Hagen, Ulrich vom: Militärische Multinationalität in Europa angesichts divergierender globaler Ordnungsvorstellungen, in: Kümmel, Gerhard; Collmer, Sabine (Hrsg.): Soldat – Militär – Politik – Gesellschaft, Baden-Baden 2003, S. 178 f.

¹² Vgl. Rosengarten, Ulrich: Gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik. Illusion oder Realität? Berlin 2021, S. 119 f.

¹³ Vgl. Hagen: Militärische Multinationalität, S. 178.

¹⁴ Vgl. Norheim-Martinsen: The European Union and the use of force, S. 180.

¹⁵ Vgl. Kielmansegg, Sebastian Graf: Auf dem Weg zur Europäischen Armee? Ambitionen und Grenzen des Unionsrechts bei der Schaffung integrierter Streitkräfte, in: Kielmansegg, Sebastian Graf; Krieger, Heike; Sohm, Stefan (Hrsg.): Multinationalität und Integration im militärischen Bereich, Baden-Baden 2018, S. 72 f.

einer politischen Vereinigung Europas, so wäre dies doch eine bedeutsame Aufwertung der EU gegenüber der Souveränität ihrer Mitgliedstaaten.¹⁶ Anders als bei bedeutenden Einschnitten der Vergangenheit führte in dieser Situation auch der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine Anfang des Jahres 2022 zu keiner eindeutigen Richtungsentscheidung. Während zu Beginn des Konflikts durch die US-Parteinahme für die Ukraine die Rolle der NATO in Europa wieder eine deutliche Aufwertung erfuhr, begannen die Staaten Europas auch ihre eigenen Strukturen zu stärken, wie zum Beispiel in der ‚European Sky Shield Initiative‘.¹⁷ Letztendlich bleibt die Antwort auf die Frage der Zukunft der europäischen Verteidigung auch 2022 ebenso offen wie dringlich und aktuell. Ähnlich wie bereits zu Beginn der 1950er Jahre ist dabei nicht nur das Verhältnis zwischen NATO- und europäischen Strukturen zu gewichten, sondern vor allem die Frage der Umsetzung der europäischen Verteidigung durch Bündnis oder Vergemeinschaftung zu klären.

Für die Herausforderungen aus zwei nur bedingt vergleichbaren Ausgangssituationen hat sich damit im Abstand von über 70 Jahren die gleiche Lösung ergeben, nämlich die militärische Einigung Europas. Der große Unterschied zwischen diesen beiden Szenarien ist die heute viel weiter fortgeschrittene Integration Europas, die nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens erfasst. Auch das Verhältnis der europäischen Staaten untereinander hat sich im Sinne des Gründungsgedankens der europäischen Einigung entwickelt; Diplomatie, Völkerverständigung und in vielen Fällen auch Völkerfreundschaft charakterisieren die europäische Politik. Dennoch ist es erneut nicht der europäische Gedanke, der die verteidigungspolitische Einigung vorantreibt, sondern eine gefühlte oder reale militärische Schwäche Europas. Waren es zu Beginn der 1950er Jahre die Folgen des Zweiten Weltkriegs und die darauffolgende Abrüstung, so ist es seit 1990 die Abrüstung als Folge des gewonnenen Kalten Krieges, die Europas militärische Schwäche begründet. Auch die durch gemeinsame europäische Streitkräfte zu erzielenden Vorteile und die auf dem Weg dorthin zu überwindenden Hürden werden ähnlich eingeschätzt. In beiden Fällen überwogen politische Motive bei der Bewertung des Nutzens von europäischen Streitkräften. Als förderlich werden vor allem wirtschaftliche Vorteile gesehen, während Hindernisse im Verlust von Souveränitätsrechten liegen, wenn auch jeweils unter sehr unterschiedlichen zeitgenössischen Vorzeichen. In beiden Fällen wird aber ein Argument für oder gegen vergemeinschaftete europäische Streitkräfte nur wenig betrachtet, nämlich der militärische Nutzen. Denn auch eine aus politischen Gründen gewollte Streitkraft ist nicht automatisch eine militärisch effektive Streitkraft.

¹⁶ Vgl. Major: Viele europäische Soldaten, S. 6 f.

¹⁷ Vgl. Benien, Theodor: ESSI soll Luftverteidigung in Europa stärken: 15 Nationen haben bereits die European Sky Shield Initiative unterzeichnet, in: Wehrtechnik 55, 1 (2023), S. 18–19 sowie Arnold, Sven / Arnold, Torben: Deutschlands schwache Führungsrolle bei der europäischen Luftverteidigung. Korrekturbedarf auf allen Ebenen der European Sky Shield Initiative, Berlin 2023, DOI: doi.org/10.18449/2023Ao2.